

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	18.11.2014
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	<u>Ergänzung</u> 552/2014-4
Stand	24.10.2014

Betreff Anfrage der SPD-Fraktion vom 22.08.2014 betr. unterschiedliche Belastung der Bornheimer Bürgerinnen und Bürger mit Kosten für den Schulweg zu Bornheimer Schulen

Sachverhalt

Die Anfrage der SPD-Fraktion vom 22.08.2014 ist beigefügt. Nach Auswertung der Daten des örtlichen Verkehrsträgers (Regionalverkehr Köln GmbH) und den Schulen wird diese abschließend wie folgt beantwortet:

1. Aus welchen Ortschaften mit weniger als 3,5 km Entfernung zur Heinrich-Böll-Schule / Franziskusschule können die Kinder kostenlos zu dieser Schule fahren, und um wie viele Kinder handelt es sich hierbei?

Walberberg	45 Schülerinnen und Schüler
Kardorf	19 Schülerinnen und Schüler
Waldorf	30 Schülerinnen und Schüler
Hemmerich	9 Schülerinnen und Schüler
Rösberg	7 Schülerinnen und Schüler
<u>Merten-Heide</u>	<u>13 Schülerinnen und Schüler</u>
insgesamt:	123 Schülerinnen und Schüler

Die Entscheidung für eine Beförderung dieser Schülerinnen und Schüler mit Schulbussen liegt in der Historie, beruht zum Teil auf Beschlüssen des früheren Schulausschusses und hat mehrere Hintergründe:

- besonders gefährlicher und ungeeigneter Schulweg (fehlende Gehwege und Beleuchtung)
- Zusammenlegung der ehemals 4 Bornheimer Hauptschulen am Standort Merten
- ungünstige Fahrtzeiten des Öffentlichen Personennahverkehrs
- übermäßige Belastung des Öffentlichen Personennahverkehrs

Es entstehen keine Mehrkosten, da die hier eingesetzten Schulbusse im Rahmen des Schülerspezialverkehrs im Einsatz sind.

2. In welchen Sechtemer Straßen wohnen die Kinder, deren Eltern 30,15 €/ Monat für den Schulweg zu dieser Schule zahlen müssen und wie viele sind dies?

Friedrich-von-Spee-Straße (1), Kaiserstraße (2), Kämpchenweg (1), Müstergarten tlw. (1), Münzstraße tlw. (1), Pickelsgasse (1), Schweppenburgstraße (1), Tränkerhofstraße (1), Wilhelmstraße (1)
insgesamt: 10 Selbstzahler

3. In welchen Sechtemer Straßen wohnen die Kinder, deren Eltern 12 €/ Monat für den Schulweg zu dieser Schule zahlen müssen und wie viele sind dies?

Alter Siebenbach (1), Bahnhofstraße (3), Brabantweg (1), Europaring (1), Gelendigweg (1), Graue Burg Straße (1), Jupiterstraße (1), Keldenicher Straße (1), Kolberger Straße (1), Münzstraße tlw. (2), Münstergarten tlw. (3), Wendelinusstraße (2)
insgesamt: 18 Freifahrtberechtigte

4. Gibt es auch Kinder aus anderen Ortschaften, deren Eltern für den Schulweg zur Heinrich-Böll-Schule / Franziskusschule 30,15 € Monat zahlen müssen?

Ja.

5. Gibt es ähnliche Ungleichbehandlungen für die Kinder aus anderen Ortschaften für den Besuch von Europaschule, Alexander-von-Humboldt-Gymnasium und Ursulinenschule? Wie viele Eltern sind hier mit Kosten in Höhe von 30,15 €/ Monat belastet?

Europaschule:

Im Schülerspezialverkehr werden Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I aus allen Bornheimer Ortschaften außer Roisdorf, Bornheim und Hersel befördert. Hierbei sind die Schülerinnen und Schüler aus Dersdorf (24, Mitnahme im Bus aus Waldorf) sowie Brenig (34, Mitnahme im Bus aus Swisttal) teilweise nicht freifahrtberechtigt. Die freifahrtberechtigten Schülerinnen und Schüler aus Hersel (48) nutzen den Öffentlichen Personennahverkehr unter Inanspruchnahme des Schülertickets (Eigenanteil 12,00 €, ggfls. Geschwisterermäßigung). Hier gibt es keine Belastung der Eltern mit 30,15 €

Alexander-von-Humboldt-Gymnasium:

Hier ist kein Schülerspezialverkehr eingerichtet. Alle freifahrtberechtigten Schülerinnen und Schüler sind auf den Erwerb eines Schülertickets zur Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs angewiesen (Eigenanteil 12,00 €, ggfls. Geschwisterermäßigung).

Ursulinenschule Hersel:

Da sich diese Schulen nicht in der Schulträgerschaft der Stadt Bornheim befinden, können hierzu keine Angaben gemacht werden.

Es wird geprüft, inwieweit eine Verbesserung bzw. Gleichstellung der Schülerinnen und Schüler aus Sechtem zur Haupt- und Sekundarschule Merten umgesetzt werden kann.